

## **Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München**

---

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft  
am Freitag, den 3. Juli 2015, 10.00 Uhr  
im Hotel Marriott, Berliner Straße 93, 80805 München

### **Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1**

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Nucletron Electronic AG zum 31. Dezember 2014, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014, des zusammengefassten Lageberichts für die Nucletron Electronic AG und den Konzern, einschließlich des darin enthaltenen erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB), des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts des Aufsichtsrats.**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 AktG am 27. April 2015 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 AktG nicht erforderlich. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht der Nucletron Electronic AG und des Konzerns sowie der Bericht des Aufsichtsrats sind vielmehr, ebenso wie der erläuternde Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf.

München, im Mai 2015

**Nucletron Electronic AG**  
Der Vorstand